

# PRAKTIKANTENVERTRAG<sup>1</sup>

für den Studiengang Pädagogik mit dem Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der TU Chemnitz

Zwischen der Einrichtung<sup>2</sup>/Organisation .....

.....  
und der Praktikantin /dem Praktikanten

Name: ..... Vorname: ..... geb. am: .....

Anschrift: .....

wird nachfolgender Praktikantenvertrag geschlossen.

## § 1

Die Praktikantin/der Praktikant des Studienganges .....  
wird in der Zeit vom ..... bis ..... gem. § 7 der Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 zur praktischen Reflexion, der in der theoretischen Ausbildung erworbenen Erkenntnisse, Orientierung in einschlägigen Berufsfeldern und zur Aneignung wesentlicher praktischer Fertigkeiten in der Analyse und Gestaltung von Lernkulturen in der genannten Praktikumsstätte eingesetzt.

## § 2

Die tägliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine/keine monatliche Vergütung in Höhe von ..... €.

## § 3

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Dritten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

## § 4

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten,

- (1) die zur Erreichung der Ziele des Studienganges notwendigen praktischen Erfahrungen und praxisrelevanten Kenntnisse zu vermitteln,
- (2) mit dem Institut für Pädagogik an der TU Chemnitz bzw. deren entsprechenden Vertretern in allen das Praktikum betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- (3) der Praktikantin/dem Praktikanten im Falle von semesterbegleitenden Praktika die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Freiräume zu gewährleisten,
- (4) nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses die in der Praktikumsstätte ausgeübten Tätigkeiten im Rahmen der Ausfertigung einer Praktikumsbestätigung darzustellen.

---

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes ist im Vertrag bitte durchzustreichen.

<sup>2</sup> Für die Einrichtung/Organisation an der das Praktikum stattfindet, wird künftig der Begriff Praktikumsstätte verwendet.

## § 5

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- (1) die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- (2) die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften an der Praktikumsstätte einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- (3) die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
- (4) im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen,
- (5) einen Praktikumsbericht nach den entsprechenden Vorgaben anzufertigen,
- (6) nach Beendigung des Praktikums den Praktikumsbericht zusammen mit einer Praktikumsbestätigung beim betreuenden Hochschullehrer im Institut für Pädagogik vorzulegen.

## § 6

Das Praktikantenverhältnis beginnt mit Wirkung vom .....

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikantenzeit ohne besondere Kündigung.

Während der Dauer der Praktikantenzeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen. Die Kündigungsfrist beträgt ..... Tage/Wochen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

## § 7

### Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während eines Pflichtpraktikums laut jeweiliger Studienordnung ist die Studentin/der Student unfallversichert (SGB 7, § 2). Eine Haftpflichtversicherung ist darin nicht eingeschlossen.

....., den .....

Ort

.....  
Stempel/Unterschrift der Praktikumsstätte

.....  
Unterschrift des Praktikanten

---

Genehmigung nach § 7 der StO für den Studiengang Pädagogik mit dem Schwerpunkt Lernkulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der TUC vom 28. Juli 2009.

Chemnitz, den .....

.....  
Betreuender Hochschullehrer am Institut für  
Pädagogik der TU Chemnitz